

BESCHLUSS

aus der 25. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 02.07.2019

Öffentliche Sitzung

4. **Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW** **16/966 DS**
hier: Antrag auf Änderung und Überarbeitung der satzungsgemäßen
Benutzungs-
gebühr von Asylunterkünften

Beschluss:

Die satzungsgemäßen Benutzungsgebühren für die städtischen Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte sind in der geltenden Form angemessen. Eine Überprüfung entsprechend der Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (KAG NW) erfolgt im Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen